

**Grundschule Dohnser Schule**

**An der Dohnser Schule 6/7**

**31061 Alfeld**

# **Konzept zur Wegeführung**

Stand: 1. September 2020

## **1. Vorbemerkung**

Mit der Wiederaufnahme des „Eingeschränkten Regelbetriebes“ (Szenario A) zum Schuljahr 2020/21 wird es weiterhin verschiedene Einschränkungen bzw.

Änderungen zum vertrauten Schulalltag, wie wir ihn vor der Corona-Pandemie kennen, geben.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit aufgehoben.

**Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist in Gängen, Fluren, Versammlungsräumen und auf dem Schulhof, wo ein Abstand von mindestens 1,5 m (zu Personen anderer Kohorten) nicht gewährleistet werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen.**

Das Mischen von Kohorten/Lerngruppen ist zu vermeiden.

**Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben und Berührungen sind zu vermeiden.

Um zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller am Schulbetrieb Beteiligten beizutragen, sind stets die bekannten Hygieneregeln einzuhalten.

Es wird insoweit Bezug genommen auf den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020.

Die Umgestaltung des Schulalltags bzw. die verschiedenen wichtigen organisatorischen Veränderungen sind in diesem Konzept festgehalten bzw. geregelt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Inhalte des Konzeptes zur Wegeführung werden mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule thematisiert und eingeübt.

Die Klassenleitungen erstellen individuelle, klasseninterne „Regelkataloge“ bzw. knüpfen an die bereits bestehenden „Regelkataloge“ an.

Das Konzept ist bis auf Weiteres gültig, solange die Pandemie anhält und sofern nicht eine veränderte Situation eine Anpassung des Konzeptes notwendig macht.

## 2. Ankommen der Schülerinnen und Schüler in der Schule/Betreten des Schulgebäudes

Der Schulhof ist weiterhin in drei farbige markierte Bereiche gegliedert (rot, blau, gelb):

Rindenmulchbereich				Rindenmulchbereich				Rindenmulchbereich			
ROT				BLAU				GELB			
Asphaltbereich				Asphaltbereich				Asphaltbereich			
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
ROT				BLAU				GELB			

Die drei Asphaltbereiche sind jeweils mit den Ziffern (1, 2, 3, 4) gekennzeichnet.

Jede ankommende Lerngruppe bekommt eine **fest zugewiesene Sammelstelle**, die bis auf weiteres gilt (z. B. beim Ankommen auf dem Schulgelände sowie am Ende der Hofpausen).

Roter Bereich: Klasse **1b**, Klasse **1a**, Klasse **4b** (In dieser Reihenfolge betreten die Klassen durch den rechten Eingang das Schulgebäude).

Blauer Bereich: Klasse **3b**, Klasse **1c**, Klasse **3a** (In dieser Reihenfolge betreten die Klassen durch den linken Eingang das Schulgebäude).

Gelber Bereich: Klasse **4a**, Klasse **2b**, Klasse **3c**, Klasse **2a** (In dieser Reihenfolge betreten die Klassen den Pavillon).

Die **Schulkindergartenkinder** sammeln sich im **Eingangsbereich des Schulhofes an der Taxibus-Haltestelle** (sowohl beim Ankommen als auch nach den Hofpausen an den entsprechenden Markierungen). Sie betreten das Schulgebäude durch den linken Eingang.

Die **Betreuungskinder** sammeln sich an den Säulen bei den Tischen. Sie gehen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen in die Klassenräume der 1a und 1b (bei Bedarf auch in den Raum der 1c).

#### **Ganztagskinder:**

Nach der 5. und nach der 6. Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Jahrgangs mit ihren Schulranzen direkt zum Treffpunkt vor die Küche.

Die Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Jahrgangs sammeln sich nach der 5. Stunde und nach der 6. Stunde im Schulhofeingangsbereich gegenüber der Taxibus-Haltestelle.

**Den Schülerinnen, Schülern und Schulkindergartenkindern werden die jeweilig feststehenden Sammelbereiche durch die Lehrkräfte mitgeteilt.**

Die Kinder kommen morgens auf das Schulgelände und werden von Lehrkräften entsprechend **eingewiesen**. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, sollten auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zum Schulgelände den 1,50-Meter-Abstand wahren.

Grundsätzlich gehen die Kinder vor Unterrichtsbeginn nicht allein in das Schulgebäude, sondern stellen sich, wie oben erläutert hintereinander (gemäß Markierung) auf. Zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft betreten die Schülerinnen

und Schüler (möglichst unter Einhaltung des Abstandes) das Schulgebäude und begeben sich zum Klassenraum.

#### Zutritt nach der Bauphase:

Die Klassen 1c, 3a, 3b, 3c sowie der SKG betreten das Gebäude durch den **Eingang links** (Blick auf die Schule).

Die Klassen 1a, 1b sowie die 4a und 4b betreten das Schulgebäude durch den **Eingang rechts** (Blick auf die Schule).

Die Klassen 2a und 2b begeben sich zu Beginn des Unterrichts in den **Pavillon**.

Die **Betreuungskinder** gehen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Pavillon.

Sollte es **vor Schulbeginn stark regnen**, begeben sich die Schülerinnen und Schüler, möglichst unter Einhaltung der Abstandsregel, direkt zu ihrem Klassenraum und stellen sich vor dem jeweiligen Klassenraum auf. Eine Aufsicht wird präsent sein.

Die Schülerinnen, Schüler und SKG-Kinder werden vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen von den entsprechenden Lehrkräften von der Sammelstelle auf dem Schulhof abgeholt. Ferner werden sie von der entsprechenden Lehrkraft zu Beginn der großen Pausen auf den Schulhof gebracht.

### **3. Abstandsmarkierungen**

Abstandsmarkierungen gibt es nach wie vor in den Fluren vor den Klassenräumen, vor dem Sekretariat, auf dem Schulhof, vor den Schülertoiletten sowie vor den Waschbecken der Klassenräume und der Schülertoilettenräume. Sofern es möglich ist, sollen diese Markierungen genutzt werden.

### **4. Pausen**

Aus personellen Gründen kann es keine zeitlich versetzten Pausen geben. Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge verbringen die beiden großen Pausen zusammen im gesamten Schulhofbereich (keine räumliche Trennung). Die

Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass es keinen unmittelbaren Körperkontakt geben soll und dass Berührungen vermieden werden sollen. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

**In den Fluren, Gängen sowie in den Treppenhäusern gilt grundsätzlich das Gebot des „Rechtsverkehrs“.**

### **5. Verhalten nach Unterrichtschluss und Schülerbeförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln**

Nach Unterrichtschluss werden die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Lehrkraft zur Sammelstelle auf den Schulhof gebracht. Kinder, die mit dem Bus fahren, stellen sich in Reihen hintereinander bzw. nebeneinander möglichst mit Abstand von 1,50 m gemäß Markierung auf.

Nach der fünften Stunde stellen sich die Schülerinnen und Schüler, die mit dem „roten Bus“ fahren im roten Bereich, die Schülerinnen und Schüler, die mit dem „grünen Bus“ fahren im blauen Bereich und die Schülerinnen und Schüler, die mit dem „gelben Bus“ fahren im gelben Bereich auf.

Nach der sechsten Stunde stellen sich die Schülerinnen und Schüler, die mit dem „oranen Bus“ fahren im roten Bereich auf und die Schülerinnen und Schüler, die mit dem „grünen Bus“ fahren im blauen Bereich auf.

Die Kinder werden von der Busaufsicht zur Bushaltestelle gebracht. Sie gehen möglichst einzeln und hintereinander oder zu zweit nebeneinander und halten möglichst einen Abstand von 1,50 m. An der Bushaltestelle stellen sich die Schülerinnen und Schüler an den ihnen bekannten Stellen auf, halten möglichst Abstand und warten auf den Bus.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Weg zur Haltestelle und in Schulbussen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## **6. Beschilderung**

In den Fluren, Gängen und Treppenhäusern werden kindgerechte Schilder „Bitte Maske tragen!“, „Bitte nicht anfassen!“, „Bitte 1,5 m Abstand halten!“ angebracht.

An den Eingängen der WC-Anlagen (Schulhof und Pavillon) wird ein Ampelsystem für jeweils vier Kinder angebracht.

## **7. Schulbücherei**

Die Nutzung der Schulbücherei ist unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften und wenn möglich unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m vorgesehen.

Die ehrenamtlichen Eltern tragen eine Nasen-Mund-Bedeckung waschen sich bzw. desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Ihre Anwesenheit im Schulgebäude ist mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens zu dokumentieren. Formulare werden in der Bücherei ausgelegt. Die ehrenamtlichen Helferinnen bringen die Dokumentationen vor dem Verlassen des Schulgebäudes ins Sekretariat. Eine vorherige Anmeldung der HelferInnen ist nicht erforderlich, da es im Vorfeld einen HelferInnen-Plan gibt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2, 3 und 4 besuchen im Klassenverband die Bücherei und sind verpflichtet (so auch die die SuS begleitende Lehrkraft) eine Nasen-Mund-Bedeckung (auch auf dem Hin- und Rückweg) zu tragen.

Die Klassen sollen die Bücherei in zwei aufgeteilten Gruppen betreten. Jede Klasse hat insgesamt 15 Minuten Büchereizeit.

Es darf in der Bücherei keine Berührungen zwischen den Schülerinnen und Schülern geben und der Abstand von 1,5 m ist, wenn möglich, einzuhalten. Nach dem Verlassen der Schülerbücherei waschen sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum die Hände.

Sollte sich in den ersten Wochen herausstellen, dass der Besuch der Bücherei Probleme aufwirft, muss nach einer anderen Vorgehensweise gesucht werden und dieses Konzept angepasst werden.

Regelmäßiges Stoßlüften des Büchereiraumes ist erforderlich.

Ehrenamtliche HelferInnen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn sie ernsthafte Krankheitssymptome aufweisen, auf COVID 19 positiv getestet wurden oder unter häuslicher Quarantäne steht.

Es wird insoweit Bezug genommen auf das vom Büchereiteam erstellte Papier „Ablauf Schulbücherei unter Corona-Hygieneplan“.